

Studentische Initiativen

Ausschreibung
der Akademie für Lehrentwicklung (ALe) der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Präambel

Die ALe unterstützt das Engagement von Lehrenden und Studierenden, die sich für die hohe Qualität universitärer Lehre einsetzen. Die [Prinzipien guter \(digitaler\) Lehre](#) der Universität Jena stellen dabei die Grundlage für zu fördernde Lehrprojekte dar. Die Förderentscheidungen berücksichtigen zudem strategische und aktuelle Herausforderungen in der Lehre, wie beispielsweise Digitalisierung, Demokratiebildung, Internationalisierung, Interdisziplinarität, Nachhaltigkeit und Inklusion.

1. Zielsetzung

Mit der Förderlinie „Studentische Initiativen“ sollen studentische Projekte besonders gefördert werden, die dem fachbezogenen oder auch interdisziplinären Austausch über Fragen der Lehre dienen bzw. welche die Förderung des universitären Lehrens und Lernens fokussieren.

2. Rahmenbedingungen

Im Rahmen dieser Förderlinie werden einzelne Projekte mit einer Förderungshöchstgrenze je Projekt von 2.500 Euro gefördert.

Mit diesen Mitteln sind beispielsweise folgende Leistungen finanzierbar¹:

- Ausgaben für studentische Assistentinnen und Assistenten bzw. Tutorinnen und Tutoren
- Honorare von Referenten und Referentinnen bzw. Moderatoren und Moderatorinnen
- Ausgaben für Veranstaltungsmaterialien
- Ausgaben zur Dokumentation und Veröffentlichung der projektspezifischen Ergebnisse

Mit der Förderung ist die Verpflichtung verbunden, unmittelbar nach Bewilligung des Antrages eine Kurzinformation (max. 1.000 Zeichen) über das geförderte Projekt für die Internetseiten der ALe zur Verfügung zu stellen.

Es wird zudem erwartet, dass über jedes geförderte Projekt ein max. 3-seitiger Bericht innerhalb von 6 Wochen nach Projektabschluss vorgelegt wird.

Im Falle der Förderung ist in Materialien zum entsprechenden Projekt und im Rahmen öffentlichkeitswirksamer Auftritte, z.B. auch innerhalb der geförderten Veranstaltung, auf die erhaltene Förderung „Studentische Initiativen“ durch die ALe hinzuweisen.

¹ Ausdrücklich ausgeschlossen aus den finanzierbaren Leistungen sind Bewirtungs- und Repräsentationskosten! Sofern für die Durchführung von Veranstaltungen eine Bewirtung vorgesehen ist, muss die Kostenübernahme gesondert bei der ALe beantragt werden. Bei Bewilligung des Antrags ist die Höhe der Kostenübernahme auf 500 Euro begrenzt. Es gilt die Bewirtungsrichtlinie der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

3. Verfahren und Auswahlkriterien

Nach fristgerechtem Eingang der Antragsunterlagen (siehe Angaben unter Punkt 4. Antragstellung) erfolgt die Auswahlentscheidung über die zu fördernden Anträge durch das Expertengremium der ALe i.d.R. innerhalb von 8 Wochen nach Ende der Antragsfrist.

Die Kriterien, die für die Bewertung der Anträge besondere Berücksichtigung finden, sind:

- Das Projekt weist einen deutlich erkennbaren Bezug zur Weiterentwicklung der universitären Lehre auf und/oder greift ein aktuelles Problem studienbezogenen Lernens auf.
- Die konkrete lehrbezogene Zielsetzung des Projektes ist innerhalb des Förderungszeitraums realisierbar.
- Das Projekt dient nachhaltig der Verbesserung von Lehr- und/oder Lernmethoden.
- Die Veranstaltung bzw. das Projekt wird von Studierenden geplant und durchgeführt.

4. Antragsstellung

Alle immatrikulierten Studierenden können einen Antrag auf Förderung einer studentischen Initiative stellen.

Die durchzuführende Initiative bzw. das zu fördernde Projekt muss vor der Antragstellung mit dem Fachbereich bzw. der Fakultät abgestimmt werden.

Für die Antragstellung ist eine max. 3-seitige Projektskizze einzureichen, in welcher Angaben zu folgenden Punkten enthalten sind:

1. Kurze Zusammenfassung des Vorhabens (max. 1.000 Zeichen)
2. Zielsetzung des Projektvorhabens
3. Angaben zur Zeit- und Finanzplanung (zeitlicher und finanzieller Gesamtumfang)

Dem Antrag sind darüber hinaus folgende Dokumente hinzuzufügen:

1. Antragsformular inkl. Bestätigung der Fakultätsleitung bzgl. der Unterstützung des Vorhabens (Download unter www.uni-jena.de/ALe_Ausschreibungen_Lehre_intern)
2. Lebenslauf/-läufe des/der Antragsteller/in
3. Finanzierungsplan (Download einer Kalkulationshilfe unter www.uni-jena.de/ALe_Ausschreibungen_Lehre_intern)

Die Anträge sind elektronisch (alle Unterlagen in einer PDF-Datei (als nicht gescannte Datei)) **ausschließlich über die Fakultätsleitung** einzureichen. Die Antragstellung ist zweimal jährlich möglich. Die Fristen für die Einreichung der Antragsunterlagen durch die Fakultäten bei der ALe (ale@uni-jena.de) sind der 15. März oder der 15. September. Informationen zu den **fakultätsinternen Fristen** finden Sie unter www.uni-jena.de/ALe_Ausschreibungen_Lehre_intern.

Für das gesamte Verfahren gilt die Richtlinie über die Vergabe von Förderungen der ALe an der Universität Jena.